S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 17.07.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 40.30.15 AW/Bl
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

-

SHGT - info - intern Nr. 253/20

SHGT–Förderbrief Nr. 97

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Hygienemaßnahmen in Schulen; Bereitstellung von Fördermitteln für Schulträger

Die Landesregierung hat am 17. Juni 2020 ein Maßnahmenpaket zur für den Schulbereich geschlossen, dass die Schulträger im Hinblick auf coronabedingte Investitionen, insbesondere für Hygienemaßnahmen, mit einem Betrag von 15 Mio. Euro unterstützt werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein möchte mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben über den möglichen Rahmen für die förderfähigen Maßnahmen informieren.

Es enthält Hinweise, für welche Maßnahmen rückwirkend bis zum 27.04.2020 mit einer finanziellen Unterstützung durch das Land gerechnet werden kann.

Im Bereich der Sachmittel kommen in Betracht:
• Infektionsschutzmittel, Desinfektionsständer und -spender,
• Mund-Nasen-Bedeckungen / Plexiglasvisiere / Schutzanzüge,
• Schutzscheiben / Aufsteller,
• Material zur Kennzeichnung von Laufwegen, etc.
• Ventilatoren zur besseren Belüftung von Räumlichkeiten

Im investiven Bereich kommen in Betracht:
• Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schultoiletten (einschließlich Lehrertoiletten),

- Sanierung oder Austausch von Fenstern sowie der Einbau oder die Umrüstung von Belüftungsanlagen, soweit dadurch Räume für den Unterricht nutzbar gemacht werden können,
- (vorübergehende) Bereitstellung von Containern, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Covid-19-Bedingungen notwendig ist.

Die obige beispielhafte Aufzählung soll verdeutlichen, welche Sachmittel und Maßnahmen in jedem Falle förderfähig sein werden.

Es ist beabsichtigt, die 15 Mio. Euro schülerzahlbezogen - ausgehend von einem Sockelbetrag und unter doppelter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf - auf die kommunalen Schulträger sowie die Schulträger von Ersatzschulen aufzuteilen und als Budget bereit zu stellen.

Eine Übersicht, welches Budget hiernach voraussichtlich jedem Schulträger zusteht, entnehmen Sie der **Anlage 2**.

Hinsichtlich des Verfahrens wird sich das MBWK bei den Sachmitteln an dem Ihnen schon bekannten Entwurf der Förderrichtlinie zum sog. Sofortausstattungsprogramm orientieren. Eine entsprechende Richtlinie ist in Vorbereitung mit den genannten Rahmenbedingungen.

Bei Antragstellung ist folglich kein Finanzierungsplan erforderlich; die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird über die Prüfung des Verwendungsnachweises gewährleistet.

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie und dem Beginn des Verfahrens ist Anfang September zu rechnen.

- Ende info - intern Nr. 253/20 -

Anlagen